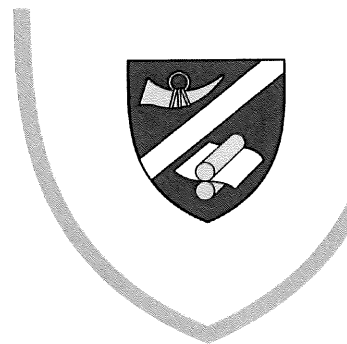




Datum: 27. Dezember 2021

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am
Freitag, den 10. Dezember 2021, FF-Haus, Kulturraum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) Lilek David (kommt später zur Sitzung),
MSc, Bettina Leputsch-Figl, Verena Bernert,

Gemeinderäte: Alessandro Daniele, Christopher Bilek, Laura Leiner, Christoph
Rebenda, Harald Haigermoser, DI Dr. Alexander Wimmer, MBA,
Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling, Jens Herking,
Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GR Priska Gaupmann

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung erteilt Herr Bgm. Kalteis Herrn Vzbgm. Strasser das Wort.

Herr Vzbgm. Strasser berichtet, dass es eine sehr hohe Beteiligung der Weinburger Bevölkerung an der Impfbusaktion gab. Diese hohe Beteiligung sei ein überaus positives

Signal, dass diese Initiative des Impfbusses und der Impflotterie bei der Bevölkerung ankommt und angenommen wird. Weiters erklärt er, dass es Zeit wird, impfen zu gehen, um die Zahl der Geimpften zu erhöhen und um ebenjene zu sichern, sodass es zu keinem nochmaligen Lockdown kommt. Im Jänner 2022 soll der Impfbus die Gemeinde wieder besuchen.

Nach diesen einleitenden Worten wird die Ziehung der Gewinner der Lotterie durchgeführt. Herr Vzbgm. Strasser schlägt vor, dass jeder Gemeinderat, der einen Gewinner gezogen hat, den Preis persönlich an den Gewinner überreicht. Sollte ein Gemeinderat nicht den Preis überbringen können, schlägt Herr Vzbgm. Strasser vor, dass er selbst diesen Preis an den jeweiligen Bürger zustellt.

Folgende Gewinner der Impflotterie wurden gezogen:

1. Preis: Gewinnerin: Irmgard Hausmann

1x 300,00 € Wellness Gutschein – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

2. Preis: Gewinnerin: Tamara Riegler

1x 120,00 € in Form eines 10er Blockes Solarium Gutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

3. Preis: Gewinner: Thomas Gamböck

1x 120,00 € in Form eines 10er Blockes Solarium Gutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

4. Preis: Gewinner: Petra Zauner

1x 50,00 € Gutschein Gasthaus Gapp
+ Max Frank Überraschungstasche

5. Preis: Gewinnerin: Elisabeth Seeböck

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)
1x 10,00 € Gutschein Bistro Piel8tal

6. Preis: Gewinnerin: Sonja Posseth

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)
1x 10,00 € Gutschein Bistro Piel8tal

7. Preis: Gewinner: Gerald Klinser

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

8. Preis: Gewinnerin: Heidemarie Lawitz

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

9. Preis: Gewinnerin: Katharina Humpelstetter

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

10. Preis: Gewinner: Martin Bauer

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

11. Preis: Gewinner: Tobias Frank

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

12. Preis: Gewinner: Andreas Zauner

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

13. Preis: Gewinner: Ewald Wagner

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

14. Preis: Gewinnerin: Karin Gerstl

1x 50,00 € ADEG-Einkaufsgutscheine – (gespendet von der Gemeinde Weinburg)

15. Preis: Gewinnerin: Jaqueline Tanner

1x Tageseintritt bzw. Schnupperklettern KTZ Weinburg

16. Preis: Gewinnerin: Edith Planer

1x 30,00 € Gutschein Friseursalon Nadine (gespendet von Vzgbm Michael Strasser)
+ Max Frank Überraschungstasche

17. Preis: Gewinnerin: Christoph Feichtinger

1x 30,00 € Gutschein Fa. Kfz Mario Stachelberger
2x 10,00 € Gutschein Bistro Piel8tal

18. Preis: Gewinnerin: Carina Feichtinger

1x 10,00 € Gutschein Bistro Piel8tal
1x + Max Frank Überraschungstasche

19. Preis: Gewinnerin: Claudia Spandl

1x 10,00 € Gutschein Bistro Piel8tal

Bevor Herr Bgm. Kalteis mit der Tagesordnung beginnt, wird eine Gedenkminute für Herrn Ehrenbürger Komm. Rat Ing. Dkfm. Dr. Gerald Zechmeister abgehalten.

Zu Pkt. 1) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass am 9. Dezember 2021 von der FPÖ Weinburg ein Einspruch zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2021 eingebracht wurde. Der Einspruch bezieht sich auf den Punkt 35 und auf die zur Verfügungstellung des Protokolls:

- Gem. § 53 Abs. 3 leg. cit der NÖ Gemeindeordnung ist das Sitzungsprotokoll längstens binnen zwei Wochen nach der Sitzung zu erstellen. Eine Ausfertigung ist danach umgehend jedem, im Sinne des Gemeinderates, zur Verfügung zu stellen. Das gegenständliche Protokoll wurde am Freitag, den 03.12.2021 übermittelt. Deshalb wird von der FPÖ der Antrag gestellt, es mögen zukünftig die Protokolle zu den einzelnen Gemeinderatssitzungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgabe des § 53 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung umgehend vorgelegt werden.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass das gegenständliche Protokoll fristgerecht erstellt und gemeinsam mit der Einladungskurrende am Freitag, den 03.12.2021 übermittelt wurde.

Diesem Antrag wird stattgegeben und das Protokoll wird in Zukunft gem. § 53 Abs. 3 leg. cit der NÖ Gemeindeordnung jedem Gemeinderat umgehend zur Verfügung gestellt.

- Betr. den Inhalt des Punktes 35 des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2021, wird lt. Einspruch (FPÖ GR Fleischhacker) vom 09.12.2021 vermerkt, dass die Abläufe gerade diesem Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend im in Rede stehenden Protokoll falsch dargestellt wurden und wird nicht zuletzt im Sinne des kurz darauf erstellen Gedächtnisprotokolls den wahren Begebenheiten Rechnung tragenden der Antrag gestellt, es soll der Punkt 35 dieses Protokolls wie nachstehend angeführt geändert werden:
„Der Herr Bürgermeister erwähnte am Beginn der Sitzung, dass von der FPÖ, GR Fleischhacker, ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und hielt auch gleich fest, dass der Inhalt dieses Antrages nicht die Gemeinde beträfe, sondern das Gesundheitsministerium. Der Herr Bürgermeister merkte an, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende der Gemeinderatssitzung besprochen werden würde. Am Ende der Gemeinderatssitzung sprach der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag des GR Fleischhacker an, woraufhin GR Fleischhacker mit der Verlesung des Dringlichkeitsantrages begann. Nach den ersten Worten der Verlesung unterbrach der Bürgermeister die Verlesung und forderte GR Fleischhacker zur Interpretation auf. Es erfolgte keine Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages.“
- Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass inhaltlich der Tagesordnungspunkt nicht gemäß den Textvorschlag von Herrn GR Fleischhacker abgeändert werden kann, da der Dringlichkeitsantrag auf einen Punkt vor Eingang in die Tagesordnung festgelegt wurde, was auf Anfrage dem Gemeinderate unwidersprochen blieb.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Pkt. 35) wie folgt abgeändert wird:

Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GR Fleischhacker betr. den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Herr GR Fleischhacker weist auf den eingebrachten Dringlichkeitsantrag hin und beginnt mit der Verlesung des mehrseitigen Antrages. (Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll beigefügt).

Herr Bgm. Kalteis ersucht Herrn GR Fleischhacker den Dringlichkeitsantrag zu erläutern, insbesondere jene Bereiche die widersprüchlich erscheinen. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde inhaltlich unzuständig erscheint.

Herr GR Fleischhacker verweist wiederum auf den Dringlichkeitsantrag hin.

Daraufhin wurde ausführlich über die Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte bzw. Verantwortung in der Gesellschaft diskutiert.

Nach dieser ausführlichen Diskussion wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass diesem Antrag nicht zugestimmt werden kann und der Antrag abgelehnt wird.

Nach einer Diskussion mit GGR Leputsch-Figl und GR Fuchs wird in Rückschau die

Übereinkunft erzielt, dass dieser Antrag nicht der Gemeinde obliegt und aus formalen und inhaltlichen Gründen nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen wird.
Die Zurückweisung des Antrages wird vom Gemeinderat mit einer Gegenstimme (FPÖ: GR Fleischhacker) beschlossen.

Die Abänderung des Protokolls lt. Vorschlag des Bgm. Kalteis betr. den Pkt. 35 vom 24.09.2021 wird mit einer Gegenstimme (FPÖ: GR Josef Fleischhacker) genehmigt.

Das Protokoll vom 24.09.2021 wird von Herrn GR Fleischhacker nicht unterfertigt.

- Herr GR Ing. Fuchs ersucht beim Pkt. 1) Genehmigung des Protokolls, von Gemeindevorstandssitzung auf Gemeinderatssitzung umzuändern.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 07.12.2021, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 7. Dezember 2021 stattgefundene unvermutete Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Unter Pkt. V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses wurde folgendes vermerkt:
Kontrolle der Stunden von Fremdfirmen durch Gegenzeichnung von einem Bauhofmitarbeiter.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Frau LHptfr. Mikl-Leitner und Herr LHptfr.-Stv. Schnabl teilen jeweils mit Schreiben vom 30.11.2021 mit, dass die finanziellen Mittel für die Erstattung der Umsatzsteuer für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Weinburg in der Höhe von € 14.698,02 und in der Höhe von € 24.357,38 zugesichert wurden.
- Die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung für Güterwege, teilt mit Schreiben vom 30.11.2021 mit, dass für die Gemeinde im Arbeitsprogramm Erhaltung 2022 für Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes Öffentliche Mittel vorgesehen sind:

<u>Gesamtbaukosten Erhaltung 2022</u>	€ 70.000,00
Fachabteilung Güterwege (NÖ ABB)	€ 12.250,00
Bedarfszuweisung Abteilung Gemeinden (IVW3)	€ 12.250,00
Gemeinde- und Interessentenbeitrag	€ 45.500,00

- Frau LHptfr. Mikl-Leitner und Herr LHptfr.-Stv. Schnabl teilen jeweils mit Schreiben vom 23.11.2021 mit, dass die NÖ Landesregierung der Gemeinde Weinburg

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe € 1.633,31 aus dem Garantiebtrag (Teil der „ehem. Glückspielautomatenabgabe“) gem. § 26 FAG 2017 für die Jahre 2020 und 2021 gewährt.

- Der Pensionistenverband Österreichs Ortsgruppe Weinburg bedankt sich mit Schreiben vom 11.10.2021 über die gewährte Förderung.
- Frau LHptfr. Mikl-Leitner und Herr LR Schleritzko teilen mit Schreiben vom Oktober 2021 mit, dass vom der NÖ Landesregierung die blau-gelbe Corona-Hilfe II in der Höhe von 27,3 Millionen Euro beschlossen wurde. Dies bedeutet für die Gemeinde Weinburg einen Zuschuss von € 35.294,25.
- Herr LHptfr.-Stv. Schnabl teilt mit Schreiben vom 3. November 2021 mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Sitzung vom 3. November 2021 für Weinburg eine Beihilfe in der Höhe von € 5.600,00 für den Ankauf der EDV-Anlage (Laptops) in der Volksschule bewilligt hat.
- Herr LHptfr.-Stv. Schnabl teilt mit Schreiben vom 3. November 2021 mit, dass im Wohnbauförderungsbeirat am 21. Oktober 2021 das Neubauvorhaben (NEUBAU 15/3.311.151 SG St. Pölten 4 WE) in der Regierungssitzung bewilligt wurde.
- Die Österreichische Gesundheitskasse teilt mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 mit, dass die in Weinburg vorgesehene Planstelle für Allgemeinmedizin (Nachfolge nach Frau Dr. Maria Regina Trevisol-Bittencourt) per 15.10.2021 auf der Homepage der Ärztekammer für NÖ im Auftrag der Österreichischen Gesundheitskasse ausgeschrieben wurde; eine Nachbesetzung ist per 01.01.2022 geplant.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Der Gemeinderat berät über die Einhebung der Abgaben und Gebühren (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Jahr 2022. Diese sollen wie folgt eingehoben werden:

A) G e m e i n d e s t e u e r n :

1. Hundeabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates	vom	06.12.2018
2. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	10.12.2010
3. Vergnügungsabgabe	vom	07.06.2013
4. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	02.12.2016
5. Aufschließungsbeitrag Einheitssatz		€ 550,00
6. Nächtigungstaxe		€ 0,50
7. Kanalgebühren laut Kanalgebührenordnung vom		08.03.2019

- | | |
|--|------------|
| 8. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
lt. Wasserabgabenordnung vom | 08.03.2019 |
| 9. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom | 24.09.2021 |

Die Einhebung der Abgaben und Gebühren wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Eingangs erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass folgende Projekte im Jahr 2022 durchgeführt werden:

Ausgaben

- | | | |
|--|---|------------|
| • Aufschließung der Augasse | € | 82.000,00 |
| • Aufschließung der Konrad-Gerstl-Gasse | € | 85.000,00 |
| • Wasserleitung Br.-Teich-Straße bis Dr.-Tschadek-Straße | € | 99.600,00 |
| • Radweg von Dr.-Tschadek-Straße bis Br.-Teich-Straße | € | 140.000,00 |
| • Restzahlung Rückhaltebecken | € | 150.000,00 |
| • PV-Anlage am Gemeindeamt | € | 40.000,00 |
| • Sanierung Einstellschuppen inkl. PV-Anlage am alten Bauhof | € | 120.000,00 |
| • KTZ GmbH – Beteiligung als Unterstützung | € | 80.000,00 |
| • Ausrüstung für die FF-Weinburg | € | 24.000,00 |
| • Restzahlung Geländer Mühlbachbrücke – Gratzl | € | 11.600,00 |

Einnahmen

- Der neu angekaufte Bauhof (Fa. Boria) soll vermietet werden.
Für das Jahr 2022 sind für ein halbes Jahr Mieteinnahmen in der
Höhe von € 37.800,0
vorgesehen.

Die Sanierung der Volksschule wird erst ab 2023 gestartet und dauert ca. 1 Jahre. Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehen. Dies ist im MEFP dargestellt.

Sanierung der Leitung zum Hochbehälter wird auf das Jahr 2025 verschoben. Dies ist ebenfalls im MEFP dargestellt.

Rückstellung für AL Breinreich wurden keine vorgesehen, da dies über die Versicherung gedeckt sein sollte.

Um 19:35 Uhr trifft Herr GGR Lilek ein und nimmt an der Sitzung teil.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Anschlags- und Abnahmeklausel vorgesehene Kundmachung wurde vom 23.11.2021 bis 09.12.2021 an der Amtstafel ausgehängt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen per Mail zugesandt. Der Voranschlag 2022 wurde nach der neuen VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag, einem Finanzierungsvoranschlag und dem Vermögen erstellt. Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzierungshaushalt mit keinem positiven Saldo abgeschlossen werden konnte.

Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail vorgetragen.

AUSGABEN

Gruppe 0

Standesamt- und Staatsbürgerschaft	€	19.400,00
Raumordnung	€	10.000,00

Gruppe 2

Schulumlage HS	€	56.100,00
Schulumlage Poly	€	12.100,00
Schulumlage Sonderschule	€	2.800,00
Berufschülerhaltungsbeitrag	€	49.000,00
Beihilfe höher Schulen	€	2.000,00
Studienbeihilfe	€	3.600,00
Nachmittagsbetreuung laufende Kosten	€	31.400,00
Darlehen TKZ	€	118.200,00

Gruppe 3

Ortsbildpflege	€	8.700,00
Musikschule	€	30.200,00

Gruppe 4

Sozialhilfeumlage	€	368.000,00
Jugendwohlfahrtsumlage	€	70.000,00
Beihilfen Bauwerber	€	5.000,00
Förderung Alternativenenergie	€	1.000,00
Förderung Fassaden	€	1.000,00
Förderung E-Räder	€	8.000,00

Gruppe 5

NÖKAS Umlage	€	529.000,00
--------------	---	------------

Gruppe 8

Abwasserverband	€	108.300,00
-----------------	---	------------

EINNAHMEN

Gruppe 2

Nachmittagsbetreuung Einnahmen Eltern	€	5.500,00
Nachmittagsbetreuung Einnahmen Land	€	9.000,00

Gruppe 8

Poststelle Provisionen	€	10.000,00
Wasserbezug	€	80.000,00
Bereitstellungsgebühr	€	24.300,00
Kanalbenützung	€	293.600,00

Gruppe 9

Kommunalsteuer	€	1.630.000,00
Grundsteuer	€	100.800,00
Aufschließung	€	37.500,00
Ertragsanteile	€	1.283.000,00

Gruppe 8

BZ Sanierung Schuppen Bauhof	€	100.000,00
------------------------------	---	------------

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in nachstehender Form beschließen:

I. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Darlehensaufnahme nicht vorgesehen.

II. Stellenplan für den Gesamthaushalt

Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2022	VZÄ 2022
Vertragsbedienstete			
010000	Gemeindeamt	4/1	1,00
010000	Gemeindeamt	SONST/1	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 4/1	0,00
010000	Gemeindeamt	2/10	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 5/10	0,00
010000	Gemeindeamt	7/12	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 7/12	0,00
010000	Gemeindeamt	8/13	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 8/13	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 2/14	0,00
010000	Gemeindeamt	4/17	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 8/17	0,00
010000	Gemeindeamt	5/18	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 5/19	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 5/21	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 4/7	0,00
010100	Gemeindeamt-Poststelle	VB 2/11	0,00
010100	Gemeindeamt-Poststelle	VB 2/12	1,00
211000	Volksschule	VB 2/1	0,00
211000	Volksschule	2/18	1,00
211000	Volksschule	VB 2/18	0,00
211000	Volksschule	2/4	1,00
240000	Kindergärten	3/1	1,00
240000	Kindergärten	VB 3/1	0,00
240000	Kindergärten	3/12	1,00
240000	Kindergärten	VB 3/12	0,00
240000	Kindergärten	3/13	1,00
240000	Kindergärten	VB 3/13	0,00
240000	Kindergärten	3/2	2,00
240000	Kindergärten	VB 3/2	0,00
240000	Kindergärten	VB 3/7	0,00
240000	Kindergärten	3/8	1,00
240000	Kindergärten	VB 3/8	0,00
240000	Kindergärten	VB 3/9	0,00
262000	Sportplätze	VB 2/17	0,00
262000	Sportplätze	2/19	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	2/1	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 2/1	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/10	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/11	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/11	0,00

820000	Wirtschaftshöfe	5/12	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/12	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/13	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/14	2,00	2,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/15	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/16	1,00	0,75
820000	Wirtschaftshöfe	VCN 2/4	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	VCN 2/6	0,00	0,00
859100	Sonst. Betriebe m. marktbest. Tätigkeit	VB 1/1	0,00	0,00
859100	Sonst. Betrieb m. marktbest. Tätigkeit	VB 2/1	0,00	0,00
859100	Sonst. Betriebe m. marktbest. Tätigkeit	SONST/1	4,00	2,48
Nicht ganzjährig Beschäftigte				
360000	Heimatemuseen	SONST/1	1,00	0,01
771100	Gemeindebus Fremdenverkehr	EFZG SONST /1	0,00	0,00
771100	Gemeindebus Fremdenverkehr	SONST/1	2,00	0,10
820000	Wirtschaftshöfe	SONST/1	0,25	0,25
820000	Wirtschaftshöfe	SONST SONST /1	0,00	0,00

III. Nachweis über die Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen in der Gesamthöhe von € 990.600,00 veranschlagt.

IV. Festsetzung des MFP 2022 – 2026

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weinburg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bevor der Voranschlag 2022 abgestimmt werden konnte, musste Herr GR Fleischhacker aufgeweckt und aufgefordert werden an der Abstimmung teilzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2022 - 2026

Laut § 68 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Für die Planung und Erstellung des mittelfristigen Haushaltsplans gelten die Bestimmungen zur Veranschlagung sinngemäß mit der Maßgabe, dass für jedes Haushaltsjahr der Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und die Investitionsnachweise beizulegen sind.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2026 zur Verlesung.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Frau Yvonne Rebenda (ehem. Winter) mit der Gemeinde Weinburg einen Baurechtsvertrag für das Grundstück 320/7, EZ 360, KG Weinburg abgeschlossen hat. Frau Rebenda hat ihr Einfamilienhaus, welches am oben angeführten Baurechtsgrundstück errichtet wurde, an Herrn Wolfgang Demuth verkauft. Herr Demuth möchte im Zuge des Hauskaufes auch das Grundstück von der Gemeinde kaufen. Der Kaufpreis lt. Baurechtsvertrag (abgeschlossen mit Frau Rebenda Yvonne) ist mit € 38.500,00 festgelegt.

Der Kaufvertrag zwischen Herrn Demuth und der Gemeinde Weinburg betreffend das Grundstück Nr.: 320/7, EZ 360, KG Weinburg wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass beim Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Weinburg und Herrn und Frau Wutzl vertraglich festgehalten wurde, dass sich die Gemeinde für die Liegenschaft mit der Einlagezahl 333, KG Weinburg 19608 das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem das Wiederkaufsrecht bereits löschungsreif ist (d.h. die Auflagen, des Baulandsicherungsvertrages sind eingehalten worden), beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschungserklärung betr. Wiederkaufsrecht.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Vzbgm. Strasser.

Wie in den vorhergehenden Sitzungen bereits besprochen wurde, ist die Sanierung der Volksschule notwendig. Die Kosten für eine Mustersanierung der Volksschule belaufen sich vorläufig auf € 2.763.000,00 exkl. MWSt., welche durch Aufnahme eines Darlehens finanziert werden sollen. Die mögliche Förderungshöhe (unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages) beträgt € 222.800,00.

Folgende wichtige Sanierungsarbeiten sind in den vorläufigen Kosten enthalten, die endgültige Entscheidung welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden vom Volksschulausschuss unter Beratung der Fa. Energy-Chances getroffen:

- Pelletsheizung inkl. Heizkörper (exkl. Verrohrung)
- Elektroinstallationen (bestehende Verkabelung werden belassen)
- Lüftungsinstallation (inkl. Wärmerückgewinnung)
- Aufzug wird in das Stiegenhaus integriert – barrierefrei über alle Geschoße
- Sanitäreinrichtung komplett (inkl. 2 behindertengerechten Sanitärräumen)

- Verstärken des Dachstuhls inkl. neuer Dacheindeckung
- PV-Anlage (65 kWp) inkl. Speicher (40 kWh) + Notstromaggregat
- E-Ladestation
- Neue Bodenbeläge (Linoleum, Fliesen etc.)
- Wände gespachtelt und neu gemalt
- Möblierung des gesamten Gebäudes
- Smartboards in Klassenräumen
- Abgehängte Decken als Akustikdecken als MF-Raster-Decken (inkl. Beleuchtungskörper, dimmbar)
- Adaptierung der bestehenden Geländer
- Neue Türen sowie Zargen
- Generalüberholung Turnsaal: Prallwände und Akustikdecke inkl. Beleuchtung
- Aufstockung des Zwischentrakts mit rund 150 m² BGF inkl. stat. Maßnahmen (2 geschoßig)
- Schaffung von Roller und Radabstellplätzen im Außenbereich
- Brandschutztechnische Adaptierung lt. Stand der Technik
- Erneuerung Außenanlagen (Balkon, Eingangsbereich)
- Planungsleistungen für Einreichung, Ausführungsplanung, Statik, Bauphysik und Akustik
- Elektrische Jalousien zentraler Steuerung und Wetterstation
- Neue Innen- und Außenportale in Alu
- Containerprovisorium für 4 Klassen am Sportplatz
- Thermische Sanierung der Fassade mit höherwertigeren WDVS inkl. Gerüst
- Abbruch bestehender Fenster und Betontröge, Einbau von neuen Holz- Alu Fenstern
- Laufendes Energiemonitoring inkl. Verbrauchsgarantie

Weiters erklärt Herr Vzbgm. Strasser den vorläufigen Zeitablauf für die Durchführung der Sanierung der Volksschule:

Anfragefrist 1. Stufe	26.11.2021
Abgabetermin 1. Stufe	10.12.2021, 12:00 Uhr
Bekanntgabe der „Nichtzulassung“ unter der ausgewählten Bieter für die 2. Stufe	07.01.2022
Versand der Ausschreibungsunterlagen der 2. Stufe	25.03.2022
Abgabe Angebote	27.05.2022
Verhandlung	KW 24/2022
Letztangebot	August 2022
Zuschlagsentscheidung	September 2022
Vertragsabschluss	Oktober 2022
Baubeginn	Jänner 2023
Fertigstellung	Dezember 2023
Hauptbauzeit	März bis Oktober 2023
Vor- und Nachbereitungszeit	Jän. – Feb. und Nov. – Dez.2023

Die Arbeiten sollen ohne wesentliche Beeinflussung des Schulablaufes stattfinden.

Weiters wurde mit der Volksschulleitung besprochen, dass die Ferien vorverlegt werden, um einen reibungslosen Ablauf der Bauphase zu gewährleisten.

Herr Vzbgm. Strasser stellt den Antrag das ein Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule gefasst werden muss.

Der Grundsatzbeschluss betr. die Volksschulsanierung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Bereich des Umkehrplatzes in der Berggasse 17 eine Geländekorrektur durchgeführt werden muss. Die Kosten für diese Nivellierung des Geländes und div. sonstige Arbeiten beim Umkehrplatz in der Berggasse belaufen sich lt. Angebot der Fa. Malaschofsky auf € 10.405,80 inkl. MWSt..

Die Nivellierung und div. Arbeiten am Umkehrplatz in der Berggasse wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.11.2021 unter Pkt. 12) bereits beschlossen.

Dieser Punkt dient nur zur Information, aber trotzdem befürwortet der Gemeinderat den Beschluss des Gemeindevorstandes.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Augasse neue Bauparzellen entstanden sind. Aufgrund dessen müssen die Wasserleitungs- und Kanalanschlüsse installiert werden. Lt. Angebot der Fa. Trepka belaufen sich die Kosten für die Wasserleitungs- und Kanalanschlüsse und für die Verbreiterung der Straße inkl. Umkehrplatz (ohne Asphaltierung) auf € 81.351,54.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Installierung der Kanal- und Wasserleitung und die Verbreiterung der Straße mit den verbundenen Kosten.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die letzte Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 2018 von € 450,00 auf € 480,00 beschlossen wurde. Da sich der Baukostenindex (und auch der Verbraucherpreisindex) laufend erhöht, ist der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe erneut zu valorisieren und anzupassen.

Herr Bgm. Peter Kalteis schlägt daher vor, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe von € 480,00 auf € 550,00 mit 01.01.2022 erhöht werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anhebung der Aufschließungsabgabe von € 480,00 auf € 550,00 mit 01.01.2022.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde Weinburg für die Errichtung von Wohnbauten und Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes eine gemeindeeigene Wohnbauförderung in der Höhe von € 2.000,00 (Grundbetrag) und je Kind € 1.000,00 gewährt. Derzeit wird die erste Hälfte der voraussichtlichen Wohnbauförderung bei Rohbau mit Dach und die zweite Hälfte bei Fertigstellungsmeldung und Begründung des ordentlichen Wohnsitzes im Gemeindegebiet von der Gemeinde ausbezahlt.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass die Auszahlung der Wohnbauförderung im Gesamtbetrag erst bei Vorlage der Fertigstellungsanzeige erfolgen sollte. Diese Maßnahme würde einerseits eine Verwaltungsvereinfachung bewirken und würde andererseits die Liegenschaftseigentümer eher veranlassen, eine Fertigstellungsanzeige zu legen und den ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde zu begründen (= Fördervoraussetzung).

Die Abänderung der Richtlinien des soz. Wohnbauförderbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der derzeitige Fahrkartenpreis für den Gmoabus für Einzelfahrten € 1,50 und für eine Monatskarte € 20,00 beträgt.

Aufgrund der Kostenentwicklung für Personal, Diesel und der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, dass die Fahrkartenpreise für Einzelfahrten auf € 2,00 und für die Monatskarte auf € 30,00 erhöht wird.

Die Anpassung der Fahrkartenpreise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis stellt folgenden Sachverhalt dar:

Um wieder Unterstützung durch NÖ Regional und Zugang zu den Fördertöpfen zu erhalten, wird das nachstehende Leitbild 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus der Auswertung der Fragebögen und Mitarbeit der Gemeindebevölkerung ergaben sich folgende Projekte die für das Leitbild für die KG Weinburg, KG Dietmannsdorf, KG Edlitz, KG Oed, KG Eck, KG Waasen, KG Engelsdorf, KG Grub, KG Luberg, KG Mühlhofen und KG Klängen der Dorferneuerung 2021–2024.

- Pielachzugänge
Ziel ist es, neue Zugänge zur Pielach zu schaffen und so ein attraktives, nachhaltiges Angebot für alle Weinburger/innen am Wasser zu bieten. Schlagworte wie Pielachstrand, Anlegestelle für StandUp Paddle oder Kanu/Kajak, Hundebadezone wurden von den Weinburger/innen immer wieder genannt und sollen im Rahmen

dieses Projekts evaluiert und entsprechend den Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

- Freizeitgelände

Die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots am Freizeitgelände in Weinburg ist allen Weinburger/innen und auch der Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Um weitere nachhaltige, familienfreundliche Angebote zu schaffen, soll eine Adaptierung bzw. Erweiterung des Freizeitgeländes umgesetzt werden. Dabei soll auch der Geschäftsführer des KTZ Weinburg miteingebunden werden. Wünschenswert wäre neben einer besseren Übersicht/Vermarktung des Gesamtkonzeptes, Relax- und Schattenplätze und auch Themenwege, um die verschiedenen Angebote besser zu verknüpfen. Weitere Projektideen sollen im Rahmen einer Bürger/innenbeteiligung erfasst und evaluiert werden.

- FunCourt

Ziel ist die Errichtung eines multifunktionalen Funcourts für Jugend und Familien. Mehrwert: attraktiver Sportplatz, eventuell „Funtourniere“
Sinnvolle Beschäftigung für die Jugend

- Gehweg Sonnenblumengasse

Der Stichweg von der Sonnenblumengasse zum Radweg ermöglicht den Anwohner/innen eine gefahrfreie Wegführung zum Ortszentrum. Dabei muss auch eine Stützmauer zu einem Anrainer errichtet werden.

- Dirndlskulptur

Der lokale international tätige Künstler Jürgen Gratzl hat einen Entwurf einer Skulptur „Blick ins Dirndltal“ erstellt. Die Skulptur soll im östlichen Zufahrtsbereich der Gemeinde situiert werden. Die Aufstellung soll auch die Integration des Ortes ins Dirndltal stärker betonen.

- Aussichtsplatzl und Jubiläumsweg

Aussichtsplatzl: Am höchsten Punkt Weinburgs soll unmittelbar am großen Pielachtaler Rundwanderweg 652 ein Rastplatzl und ein Gipfelkreuz anlässlich des 75-Jahr Jubiläums der Naturfreunde errichtet werden. Dazu wird der Weinburger Rundwanderweg erweitert, teilweise ist eine Wegneuerrichtung nötig, der Rest wird mit neuen Markierungen versehen.

Das Leitbild des Dorferneuerungsvereines Weinburg wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass sich im KTZ Weinburg GmbH ein Wirbelsäulen-Screening-Gerät befindet, welches im Besitz der Gemeinde Weinburg ist. Damit das laufend gewartete Wirbelsäulen-Screening-Gerät auch verwendet werden kann, wird auf Anraten des Steuerberaters (gd gissauer & donabaum Steuerberatung GmbH) dem Gemeinderat empfohlen, dass das Gerät unentgeltlich vom KTZ Weinburg GmbH genutzt werden darf und dass die Wartung/Instandhaltung des Gerätes dem KTZ Weinburg GmbH obliegt.

Die unentgeltliche Nutzung des Wirbelsäulen-Screening-Gerätes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Weiters erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass im April 2020 der alte Hubsteiger des KTZ Weinburg GmbH, welcher im Besitz der Gemeinde Weinburg ist (aufgrund der Eingliederung der Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH zur Gemeinde Weinburg), in der Höhe von € 4.000,00 verkauft wurde. Da die Einnahme in der Höhe von € 4.000,00 betr. den Verkauf des Hubsteigers bei der Gemeinde Weinburg zu verbuchen wäre, müsste das KTZ Weinburg GmbH den Verkaufserlös der Gemeinde Weinburg überweisen. Wie bereits im vorhergehenden Punkt besprochen ist es dem KTZ Weinburg GmbH nicht möglich den Verkaufserlös an die Gemeinde Weinburg auszuzahlen. Auf Anraten des Steuerberaters (gd gissauer & donabaum Steuerberatung GmbH) ersucht Herr Bgm. Kalteis, die lukrierte Einnahme in der Höhe von € 4.000,00 für den Verkauf des Hubsteigers in Form eines Zuschusses nachträglich dem Kletter- und Therapiezentrum Weinburg GmbH zu gewähren.

Der nachträglich gewährte Zuschuss wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Start nach dem letzten Lockdown für das KTZ Weinburg sehr gut gelaufen sei, aber aufgrund der laufenden Fixkosten (Steigerung der Energiekosten, Betriebskosten usw.) und des erneuten Lockdowns in der einnahmenstarken Zeit, das derzeitige Budget aufgrund des großen Einnahmenausfalles zu niedrig ist. Weiters steht die Auszahlung der Löhne an. Leider kann um keine Unterstützung (Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz usw.) angesucht werden, weil die Gesellschaft zu 100% im Besitz der Gemeinde Weinburg ist. Deshalb ersucht das KTZ Weinburg die Gemeinde Weinburg um einen Zuschuss.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, einen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren.

Die Gewährung des Zuschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Naturfreunde Weinburg im Jahr 2022 ihr 75-jähriges Bestehen feiern. Für das Jubiläumjahr bieten die Naturfreunde Weinburg ein buntes Programm mit folgenden Highlights:

- Gipfelkreuz (Höchster Punkt in der Gemeinde Weinburg) gestalten und Kreuz anfertigen
- Rastplatz, Bankerl
- Einweihungsfeier

- Lumpenball
- Ausflug Nationalparkzentrum Kolm Saigurn
- Naturfreundetag NÖ (großer Veranstaltungsreigen) mit 104 Ortsgruppen am 18.09.2022

Diese besonderen Aktivitäten für das Jubiläumsjahr sind mit zusätzlichen Kosten, welche in einem „normalen“ Jahr nicht zu tragen kommen, verbunden. Lt. Kostenschätzung beträgt der Gesamtaufwand ca. € 14.450,00.

Deshalb ersuchen die Naturfreunde Weinburg um Unterstützung für das Jubiläumsjahr 2022 an.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, die Naturfreunde Weinburg mit einem Betrag in der Höhe von € 10.000,00 zu unterstützen.

Der Zuschuss für die Naturfreunde Weinburg wird vom Gemeinderat mit 5 Gegenstimmen beschlossen.

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GGR Lilek.

Herr GGR Lilek erklärt, dass die Gemeinde Weinburg für verschiedene Investitionen Förderungen an die Gemeindebürger ausschüttet. Manche Vorhaben bzw. Investitionen können von der Gemeinde nicht unterstützt werden, da diese nicht den Energie-Förderrichtlinien der Gemeinde entsprechen. Damit aber diese Investitionen, welche sich durch ihre Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit, ressourcenschonende Lösung, oder sei es durch klimafreundliche Produktionsverfahren sowie die Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien auszeichnen, trotz eingeschränkter Förderrichtlinien unterstützt werden können, hat sich der Umweltausschuss über eine individuelle Umwelt-Förderung Gedanken gemacht. Diese individuelle Förderung soll genau solche Investitionen unterstützen.

Deshalb wird vom Umweltausschuss vorgeschlagen, dass die Förderansuchen, welche nicht den aktuellen Energie-Förderkriterien der Gemeinde Weinburg entsprechen, dem Umweltausschuss weitergeleitet werden. Dieser überprüft, ob die getätigte Investition der Nachhaltigkeit, der Klimafreundlichkeit usw. dienen und einer Förderung bedürfen. In weiterer Folge wird dann, wenn eine positive Beurteilung des Umweltausschusses vorliegt, dem Gemeindevorstand empfohlen dem Ansuchen um Ausschüttung der Förderung statt zu geben. Die max. Ausschüttung einer Förderung beträgt 10% der Anschaffungssumme max. € 500,00.

Weiters erklärt Frau GR Laura Leiner, dass die Förderung für Studierende nur an jene ausgeschüttet wird, welche eine Studiengebühr bezahlen. Deshalb wird vorgeschlagen denjenigen, die keine Studiengebühr zu entrichten haben, eine Unterstützung in der Höhe

von € 70,00 pro Semester zu gewähren. Dies soll rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten.

Diese Anpassung der Förderungen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für E-Fahrräder sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
15.09.2021	Wolansky Kornelia	Elektro-rad	3.400,00 €	300,00 €
16.09.2021	Schwarz Helmut	Elektro-rad	1.031,92 €	155,00 €
16.09.2021	Schwarz Roswitha	Elektro-rad	1.178,53 €	177,00 €
30.09.2021	Feichtinger Franz	Elektro-rad	3.199,00 €	300,00 €

Lt. Förderrichtlinie der Gemeinde Weinburg wird der Ankauf eines Elektrofahrrades mit 15% des Kaufpreises max. € 300,00 gefördert, wenn der Förderwerber folgende Voraussetzung nachweisen kann:

- das 60. Lebensjahr erreicht hat oder
- Behinderungsgrad mind. 50%

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Folgendes Ansuchen um Gewährung einer Förderung für thermische Wärmedämmung ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
30.10.2021	Falkensteiner Martin und Posseth Sonja	Wärmedämmung Fenstertausch	€ 13.545,20	€ 1.000,00

Lt. Förderrichtlinie der Gemeinde wird der Fenstertausch (ganzes Fenster) DW 1,35 bei Einhaltung der Dämmwerte mit 10 % max. € 1.000,00 vom Gesamtbetrag gefördert.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.05.2021 unter Pkt. 32) Beratung über eine Spende für eine Krebstherapie von Melanie Glück (ehem. Kozuh), ein Zuschuss in der Höhe von € 5.000,00 beraten wurde. Dieser Zuschuss kam nicht zu tragen, da am 11. Mai 2021 der Spendenauf Ruf (die gewünschte

Summe in der Höhe von € 95.000,00 für die Behandlung wurde bereits erreicht) zurückgezogen wurde. Leider wurde bei der Therapie der gewünschte Erfolg nicht erreicht und muss nochmals durchgeführt werden. Aufgrund dessen, hat Frau Glück wiederum um Spenden für eine Wiederholung der Therapie aufgerufen. Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, Frau Glück mit einer Sofortspende in der Höhe von € 5.000,00 zu unterstützen. Damit der gewünschte Betrag zur Finanzierung der Therapie so schnell wie möglich erreicht werden kann, wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.11.2021 vorgeschlagen, den Spendenbeitrag in Höhe von € 5.000,00 sofort zu überweisen. Nachdem bei dieser Therapie jede Minute zählt und die Therapie erst begonnen werden kann, wenn die Finanzierung der Kosten für die Therapie gesichert ist, schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, sich bei den Betroffenen zu erkundigen, ob die gewünschte Summe bis Dezember erreicht wurde. Sollte dies nicht der Fall sein wird die Spende um € 5.000,00 erhöht.

Der Gemeinderat befürwortet und beschließt einstimmig den Vorschlag für die Sofortüberweisung. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine weitere Spende für die Krebstherapie bei Bedarf auszus zahlen.

Zu Pkt. 24) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Vorstandssitzung vom 15.10.2019 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal beschlossen wurde, einen KLAR-Eigenmittelbeitrag für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Klimawandelanpassungs-Modellregion für den Zeitraum von Juni 2020 bis Mai 2021 einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbeitrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft und 70% variabel, entsprechend der EinwohnerInnenanzahl. Die Beiträge werden auf zwei Mal aufgeteilt eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Eigenmittelbeitrag 1 ein Betrag von € 1.779,27.

Der 1. Teil des KLAR-Beitrages für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Strategieplan der Kleinregion Pielachtal für 2021-2025 vorliegt. Die Strategie wurde auf Basis der guten Arbeit der letzten Jahre sowie der Ergebnisse der Bürger/innenbefragung und mehrerer Workshops gemeinsam ausgearbeitet und bildet damit die Leitlinie für die kleinregionale Arbeit der nächsten fünf Jahre. Der Vorstand der Kleinregion Pielachtal hat den kleinregionalen Strategieplan in seiner letzten Sitzung vom 09.11.2021 bereits beschlossen, nun sind für eine Abgabe noch Beschlüsse in allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden nötig.

Der Strategieplan bildet weiters die Voraussetzung, um Förderung aus dem Fonds für Kleinregionen in Anspruch nehmen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Strategieplan der Kleinregion Pielachtal.

Zu Pkt. 26) Der Gemeinderat berät über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Bedürftige in Weinburg.

Die Richtsätze sollen an die des Landes angepasst werden.

Richtsätze:	Alleinstehende	€	1.000,48
	Alleinerziehend, 1 Kind	€	1.154,85
	Alleinerziehend, 2 Kinder	€	1.309,22
	Alleinerziehend, 3 Kinder	€	1.463,59
	Ehepaare, Lebensgefährten	€	1.578,36
	Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	154,37
	und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	577,88

Richtsätze für Arbeitslose:

	Alleinstehende	€	1.167,22
	Alleinerziehend, 1 Kind	€	1.347,31
	Alleinerziehend, 2 Kinder	€	1.527,40
	Alleinerziehend, 3 Kinder	€	1.707,49
	Ehepaare, Lebensgefährte	€	1.841,42
	Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	180,09
	und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	674,20

Im Vorjahr betrug der Heizkostenzuschuss der Gemeinde Weinburg für Personen mit geringem Einkommen und für Arbeitslose € 120,00.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, für Personen mit geringem Einkommen einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,00 und für Arbeitslose einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss in oben genannter Form wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Über die Gewährung der Weihnachtsspenden für Pensionisten und Sozialbedürftige wird beraten. Es soll der Richtsatz an die Mindestpension angepasst werden.

Alleinstehende Einkommensbezieher:

Richtsatz:	€	1.000,48	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	154,37	Spende:	€	50,00

Alleinstehende Personen – Arbeitslose

Richtsatz	€	1.167,22	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	180,09	Spende:	€	50,00

Bauernpensionisten:

Richtsatz:	€	1.000,48	Spende:	€	70,00
------------	---	----------	---------	---	-------

Ehepaare oder Lebensgemeinschaften:

Richtsatz:	€	1.578,36	Spende:	€	80,00
Pro Kind zusätzlich	€	154,37	Spende:	€	50,00

Für sozial Bedürftige sollte nach Bedürftigkeit ein Betrag € 70,00 gewährt werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Als Weihnachtsspende für Aushilfsarbeiter und Sonstige wird ein Betrag in der Höhe zwischen € 30,00 und € 100,00 je nach Arbeitsaufwand vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Als Weihnachtsspende für Familien ab dem 4. Kind bis zum 15. Lebensjahr bzw. weiteren Schulbesuch wird ein Betrag von € 50,00 pro Kind vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind folgende Familien betroffen:

Familie Dengler	€	100,00
Familie Schagerl	€	100,00
Familie Humpelstetter/Gensberger	€	50,00
Familie Glaninger	€	50,00

Zu Pkt. 30) Für 2021 wird die Gewährung von Wohnbauzuschüssen für Neubauten mit € 475,00 und für Zubauten mit € 240,00 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind folgende Bauvorhaben betroffen:

Neubauten:	Schmölz Patrick und Chmela Pia
Zubau:	war keiner

Zu Pkt. 31) Herr Bgm. Kalteis berichtet, dass Herr GR Christopher Bilek als Gemeinderat zurücktritt. Bei dieser Verkündigung bedankt sich Herr Bgm. Kalteis für das Engagement von Herrn Bilek und für die tolle Unterstützung im Gemeinderat.

Herr Vzbgm. Strasser berichtet, dass beim Impfbus am 08.12.2021 187 Weinburger geimpft wurden.

Frau GGR Bernert berichtet, dass bei der Musikschausschusssitzung der MS Pielachtal Herr Schwaiger Werner verabschiedet wurde. Der Posten von Herrn Schwaiger wird mit Frau Nicole Knöbel nachbesetzt. Weiters berichtet sie, dass der Elternbeitrag für die Musikschule € 0,50 beträgt.

Herr GR Gruber erkundigt sich, ob die Anrainer vorher verständigt werden, wenn ein Bauprojekt durchgeführt wird.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Verständigung an die Anrainer immer vorher erfolgt.



Handwritten signature: R. Zell
Handwritten signature: Spandl

Handwritten signature: Nicole Bernert